

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Schütte

Datum:
21.01.2021

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Benennung eines originären Mitgliedes und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters für das Kooperationsgremium "Rechnungsprüfung"

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	04.02.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die Landkreise Harburg und Lüchow-Dannenberg, die Hansestadt Lüneburg, die Stadt Buchholz in der Nordheide und die Gemeinde Seevetal haben zusammen mit dem Landkreis Lüneburg eine öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) getroffen und die Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Lüneburg übertragen (siehe VO/3472/09).

In § 2 dieser Zweckvereinbarung haben die Vertragsparteien die Bildung eines Kooperationsgremiums „Rechnungsprüfung“ vereinbart. Das Gremium dient dem Zweck des regelmäßigen Austausches über die Zusammenarbeit. Es bietet Gelegenheit für Anregungen und Kritik und berät über ggf. notwendige Änderungen der Zweckvereinbarung. Es entscheidet insbesondere über Änderungen des Aufgabenumfangs im Sinne des § 1 der Zweckvereinbarung (z.B. zusätzliche Aufgaben wie Wirtschaftsprüfungen) und die daraus resultierenden Veränderungen für die Soll-Stellenzahl und die Kostenregelung.

In dieses Gremium sind jeweils 2 Vertreter/innen der beteiligten Körperschaften, bestehend aus der Hauptverwaltungsbeamtin/ dem Hauptverwaltungsbeamten und einem Mitglied des Rates bzw. Kreistages, zu entsenden. Eine Vertretung ist möglich. Das Gremium tagt einmal jährlich, bei Bedarf auch öfter. Die Einladung erfolgt durch den Landkreis Lüneburg.

Das in das Kooperationsgremium zu entsendende Ratsmitglied und eine Stellvertreterin/ ein Stellvertreter sind vom Rat zu benennen.

In seiner Funktion als Hauptverwaltungsbeamter überträgt Oberbürgermeister Mädge seine Vertretung im Kooperationsgremium gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG auf die, mit der Leitung der Stabsstelle Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement betraute, Person.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt gemäß § 66 NKomVG, folgende Ratsmitglieder als originäres Mitglied und dessen Stellvertretung in das Kooperationsgremium „Rechnungsprüfung“ zu entsenden:

Originäres Mitglied: _____

Stellvertretung: _____

Die Übertragung der Vertretung von Oberbürgermeister Mäde in seiner Funktion als Hauptverwaltungsbeamter im Kooperationsgremium (§ 85 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG) auf die, mit der Leitung der Stabsstelle Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement betraute, Person wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 130,-- €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. ---

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: ---

c) an Folgekosten: ---

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

XJa

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle: 01020 Büro des Oberbürgermeisters

Produkt / Kostenträger: 11101503 Ratsangelegenheiten

Haushaltsjahr: 2021

e) mögliche Einnahmen: ---

Anlage/n:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT II

02 - Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement